

## **Bericht**

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Harald Koch,  
Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1412 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. sieht die Regelungen des deutschen Korruptionsstrafrechts als unzureichend und von eklatanten Wertungswidersprüchen geprägt an. § 108e des Strafgesetzbuchs (StGB) sei in der Praxis bedeutungslos und habe reine Symbolwirkung. Damit werde ein in Wirklichkeit nicht bestehender strafrechtlicher Schutz der Redlichkeit parlamentarischer Prozesse suggeriert. Da die Tolerierung von Korruption die Gefahr berge, dass die Rechtsordnung allmählich selbst ihre Legitimation verliere, sei eine Reform des § 108e StGB unerlässlich. Eine Verschärfung der Regeln über die Abgeordnetenbestechung sei auch zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption geboten. Handlungsbedarf bestehe nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch mit Blick auf kommunale Vertretungskörperschaften, deren Mitglieder sich nicht als Amtsträger im Sinne der §§ 331 ff. StGB strafbar machen könnten.

#### **B. Lösung**

§ 108e StGB soll neu gefasst und daneben ein neuer § 108f StGB zur Regelung der „Abgeordnetenbestechung“ geschaffen werden. Damit soll die Strafbarkeit der Mitglieder von Legislativorganen und kommunalen Vertretungskörperschaften der von Amtsträgern weitgehend angepasst werden. Den Besonderheiten parlamentarischer und politischer Arbeit soll durch die Voraussetzung, dass das Verhalten mit der rechtlichen Stellung des Mandatsträgers unvereinbar sein müsse, Rechnung getragen werden.

#### **C. Alternativen**

Beibehaltung der geltenden Rechtslage.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss bislang nicht erörtert.

## Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

### I.

Die Fraktion DIE LINKE. hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1412 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### II.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 17/1412 in seiner 103. Sitzung am 8. April 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

### III.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1412 in seiner 52. Sitzung am 14. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Innenausschuss** hat noch kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1412 in seiner 100. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

### IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksachen 17/1412 in seiner 83. Sitzung am 9. Mai 2012 anberaten und

beschlossen, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen, die er in seiner 96. Sitzung am 17. Oktober 2012 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Ulrich Franke	Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Prof. Dr. Bernd Heinrich	Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
Prof. Dr. Wolfgang Jäckle	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Münster
Eberhard Kempf	Rechtsanwalt, Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, Frankfurt am Main
Dr. Gerald Kretschmer	Ministerialrat a. D., Bonn
Prof. Dr. Kyrill-A. Schwarz	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrprofessur für Öffentliches Recht
PD Dr. Sebastian Wolf, LL.M.Eur.	Transparency International Deutschland e. V., Berlin

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 96. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Beratung der Vorlage auf Drucksache 17/1412 in seiner 117. Sitzung am 20. Februar 2013, in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013, in seiner 122. Sitzung am 20. März 2013, in seiner 125. Sitzung am 17. April 2013, in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013, in seiner 131. Sitzung am 15. Mai 2013, in seiner 135. Sitzung am 5. Juni 2013, in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013 und in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 vertagt.

Zu der Vorlage liegen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 26. Juni 2013

**Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)**  
Vorsitzender